

Anhang

Zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2010	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung.....	5
2.1	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2010	6
3	Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital.....	7
3.3	Darstellung der Einzeleffekte	8
4	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	10
4.1	Aktiva	10
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10
4.1.2	Sachanlagen.....	10
4.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
4.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
4.1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	11
4.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	12
4.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	12
4.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
4.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
4.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
4.1.3	Finanzanlagen	13
4.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13
4.1.3.2	Beteiligungen	14
4.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde.....	15
4.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	15
4.1.3.5	Ausleihungen	16
4.1.4.1	Vorräte	17
4.1.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	17
4.1.4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	19
4.1.4.4	Liquide Mittel.....	19
4.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
4.2	Passiva	20
4.2.1.1	Allgemeine Rücklage	20
4.2.1.2	Sonderrücklage.....	20
4.2.1.3	Ausgleichsrücklage.....	20
4.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20
4.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	21
4.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	21
4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21
4.2.2.4	Sonstige Sonderposten	22
4.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	22
4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	23
4.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	23
4.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	23
4.2.4.1	Anleihen.....	24
4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24
4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	25

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	25
4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	25
4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26
4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	27
4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	27
Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	31
5 Anlagen zum Anhang:.....	32
Anlage 1: Anlagenspiegel	32
Anlage 2: Forderungsspiegel	32
Anlage 3: Rückstellungsspiegel	32
Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel	32
Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel.....	32
Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen	32
Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen.....	32

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2010

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEG NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel, sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

Besonderheiten bei den Jahresabschlüssen 2009 und 2010

Aufgrund des Artikel 8 § 4 NKFVG ist es mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ausreichend, wenn die Haushaltsabrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 und Vorjahre von der gemeindlichen Verwaltung ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zu verzichten.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Es wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens, im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) angewendet. Hier erfolgte zum Jahresabschluss keine Anpassung.

Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Festlegung der örtlichen Nutzungsdauern) bemessen und linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 Euro (ohne Vorsteuer) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2010 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen werden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei werden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 50 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde zu 80 % und Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden. Der verbleibende grundsätzlich werthaltige Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 10 % wertberichtigt worden.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12. 2010 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 42 Abs. 1 GemHVO die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in Folgejahren wieder gut zu bringen sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2010

Bis zum 31.12.2009 sind die erhaltenen Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen worden. Ab dem HHJ 2010 erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Ausstehende Tilgungen auf Ausleihungen werden ab dem HHJ 2010 nicht mehr unter den Ausleihungen sondern unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

3 Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses

3.1 Allgemeines

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 (7) GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden. Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen oder mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 ergaben sich notwendige Berichtigungen der Wertansätze gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Eine Wertgrenze zur Beurteilung einer wesentlichen Berichtigung von Wertansätzen wurde bei der Stadt Aachen nicht festgelegt. Vielmehr wird der zu korrigierende Sachverhalt einer inhaltlichen Betrachtung und Prüfung unterzogen und dann entschieden, ob eine Berichtigung des Wertansatzes vorgenommen wird. Die sich daraus ergebenden Werteänderungen wurden nach § 57 Abs. 2 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital

Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen und Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage hat sich der Bilanzposten Allgemeine Rücklage um 13.402.110,90 € vermindert.

Die Wertkorrekturen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

AKTIVA	Bezeichnung	Veränderung
1.2.1.1	Grünflächen	+189.875,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	-408.945,58 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	-2.192.517,78 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	+47.039,87 €
4.1.4.2.2	Privatrechtliche Forderungen	+1.249.680,42 €
	SUMME	-1.114.868,07 €
PASSIVA	Bezeichnung	Veränderung
2.	Sonderposten	-10.879.242,83 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-1.408.000,00 €
	SUMME	-12.287.242,83 €
Veränderung insgesamt		13.402.110,90 €

3.3 Darstellung der Einzeleffekte

AKTIVA

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bereich der Aufbauten auf Grünflächen ist im Jahresabschluss 2010 festgestellt worden, dass Abfallbehälter und Sitzbänke auf öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen bislang nicht bilanziell erfasst waren. So wurde im Jahresabschluss 2010 hierfür nachträglich ein Festwert gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht, sodass sich diese hierdurch erhöht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Im Jahresabschluss 2010 erfolgte die Ausbuchung einer Liegenschaft, welche zur Eröffnungsbilanz als Umlegungsmasse bilanziert war. In der Umlegungsmasse sind Grundstücke enthalten, die im Rahmen eines laufenden Umlegungsverfahrens aus verschiedensten Gründen noch nicht zugeteilt waren. Teilweise sind in der Umlegungsmasse auch Privatgrundstücke enthalten. Für die entsprechenden Grundstücke kann durch die Kommunale Bewertungsstelle kein Wert ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt in Abstimmung mit der Kommunalen Bewertungsstelle eine Ausbuchung des in der Eröffnungsbilanz angesetzten Buchwertes. Es handelt sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, wodurch sich die Allgemeine Rücklage um 408.945,58 € reduziert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei der Jahresabschlusserstellung 2010 ist festgestellt worden, dass in der Eröffnungsbilanz Anlagen im Bau für noch nicht fertig gestellte Kunstrasenplätze gebildet worden sind, obwohl diese bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fertig gestellt waren und ebenfalls in der Bilanz aktiviert waren. Dieser fehlerhafte Doppelausweis sowohl als Anlage im Bau als auch unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert, indem die Anlagen im Bau gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht wurden, sodass sich die Allgemeine Rücklage reduziert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die Grundstücke erfasst, welche zum Verkauf vorgesehen sind und nicht mehr dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen.

Hierunter fielen vereinzelt auch Grundstücke, welche in der Eröffnungsbilanz der Umlegungsmasse (s.o.) zuzurechnen waren. Wie bereits unter Punkt 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke beschrieben, musste in Abstimmung mit der Kommunalen Bewertungsstelle die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Umlegungsmasse vollständig ausgebucht werden.

Es handelt sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, wodurch sich die Allgemeine Rücklage um 94.806,60 € reduziert.

Demgegenüber ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 aufgefallen, dass ein Nachlass über ein zweckgebundenes Festgeld der Stadt Aachen in Höhe von 141.846,47 € als Erbin vermacht wurde. Dieses Festgeld wurde bisher nur als „sonstige Verbindlichkeit“ in der städtischen Bilanz ausgewiesen, da bisher davon ausgegangen wurde, dass es sich hierbei um eine Nachlassverwaltung handelt. Das Festgeld ist mit dem Stand 31.12.2010 in der Bilanz aufzunehmen, indem der Betrag als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert wird und gegen die Allgemeine Rücklage verbucht wird. Hierdurch erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 141.846,47 €.

Als Saldo der beiden vorgenannten Sachverhalte erhöht sich die Allgemeine Rücklage aufgrund von Buchungen gegen diese Bilanzposition um den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Wert in Höhe von 47.039,87 €.

4.1.4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Im Laufe der Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 ist nach eingehender Untersuchung festgestellt worden, dass der Zins- und Tilgungsbetrag für die Ausleihung an den E 88 für das Jahr 2007 zur Eröffnungsbilanz nicht verbucht worden ist. Die Ausleihung wurde zur EB richtigerweise mit dem Betrag des Zins und Tilgungsplanes eingestellt. E 88 hat jedoch im Jahr 2007 weder Zins- noch Tilgungsraten geleistet. Somit hätten diese Beträge in Gesamthöhe von 1.249.680,42 € in der Eröffnungsbilanz als Forderung gegenüber dem Sondervermögen eingestellt werden müssen. Da dies jedoch nicht geschah, wurde dies zum Jahresabschluss 2010 korrigiert. Es wurde somit eine Forderung gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht, sodass sich die Allgemeine Rücklage um den vorgenannten Betrag erhöht.

PASSIVA

2. Sonderposten

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden die Sonderposten auf Basis der nominalen Geldbeträge des jeweiligen Zuwendungsjahres ermittelt. Entsprechend der Vorgaben der Bezirksregierung muss hier eine Ermittlung auf Basis von Zeitwerten vorgenommen werden. Zur Ermittlung der entsprechenden Beträge sind nun die Geldbeträge auf Basis entsprechenden Preisindices indiziert und erneut auf die entsprechenden Vermögenswerte verteilt worden. Dabei ist die maximal mögliche Zuordnung von 100 % auf einen Vermögensgegenstand beachtet worden.

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im September des Jahres 2004 vereinnahmte die Stadt Aachen die 1. Kaufpreisrate für das Objekt Anton-Kunze-Allee in Höhe von 1.408.000,00 €. Mit Vertrag vom 04.02.2010 wurde der Verkauf rückabgewickelt, da die Käuferin rechtmäßig vom Kaufvertrag zurückgetreten ist. Die in 2004 bereits vereinnahmte Kaufpreisrate war somit an die Käuferin rück zu erstatten. Da das Kaufobjekt allerdings nie den Besitzer gewechselt hat und sowohl zur Eröffnungsbilanz als auch zum Zeitpunkt der Rückabwicklung noch im Eigentum der Stadt Aachen stand, hätte zum 01.01.2008 eigentlich die Einbuchung einer Verbindlichkeit erfolgen müssen. Da dies nicht geschehen ist, ist somit im Jahresabschluss 2010 eine Verbindlichkeit als Eröffnungsbilanz-Korrektur gegen die Allgemeine Rücklage einzubuchen, sodass sich die Allgemeine Rücklage dadurch um 1.408.000,00 € reduziert. Die Begleichung der Verbindlichkeit erfolgte mittels tatsächlicher Auszahlung im Jahr 2010. Das entsprechende Grundstück verbleibt weiter im Eigentum der Stadt Aachen.

4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

4.1 Aktiva

A) Anlagevermögen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2010:	24.524.788,99€
Vorjahr:	24.486.065,79€

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten bei denen nur eine eingeschränkte Grundstücknutzung gewährt wird, können ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden, wenn ein Entgelt dafür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Konzessionen	0,00 €
Lizenzen	107.155,23 €
DV-Software	595.438,47 €
Dienstbarkeiten	2.823.499,36 €
Städteregion - Nutzungsrechte	4.293.333,33 €
Städteregion - Aufgabenerfüllung	16.705.362,60 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
gesamt	24.524.788,99

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

4.1.2 Sachanlagen

2010:	1.486.873.243,59€
Vorjahr:	1.478.685.206,57€

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2010:	518.272.445,60€
Vorjahr:	506.386.344,60€

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Grünflächen	217.178.709,71 €
Ackerland	50.276.393,11 €
Wald, Forsten	18.288.272,95 €
sonstige unbebaute Grundstücke	232.529.069,83 €
gesamt	518.272.445,60 €

Der starke Zuwachs im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke resultiert insbesondere aus der Zuteilung von Grundstücken im Rahmen von Umlegungsverfahren.

4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2010:	149.273.996,74€
Vorjahr:	148.546.285,99€

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.984.107,51 €
Schulen	- €
Wohnbauten	107.030.262,80 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	40.259.626,43 €
gesamt	149.273.996,74 €

4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2010:	770.628.799,91€
Vorjahr:	773.274.041,01€

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	184.996.701,20 €
Brücken und Tunnel	25.124.726,65 €
Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	241.319.043,63 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	299.023.283,02 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.165.045,41 €
gesamt	770.628.799,91 €

Der in der Gesamtsumme gekennzeichnete Verlust auf dieser Bilanzposition resultiert u.a. aus der Umbuchung des Tivoli-Vorplatzes von dieser Bilanzposition in den ARAP, da der Tivoli-Vorplatz durch Erbbaurechtsvertrag nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt steht, sondern auf die Erbbaurechtsnehmer Alemannia Aachen Stadion GmbH und Aachen-Laurensberger Reitverein übertragen wurde.

Gemäß §43 Abs. 2 GemHVO ist für Zuwendungen mit mehrjähriger zeitbezogener Gegenleistungsverpflichtung ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Im Erbbaurechtsvertrag ist eine solche Gegenleistungsverpflichtung aufgrund von diversen Klauseln geregelt. Somit erfolgte ein Aktivtausch von Infrastrukturvermögen an einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Buchwertes von 6.464.216,16 €.

Im Bereich des Kanalnetzes ergaben sich im Jahr 2010 planmäßige Abschreibungen i.H.v. ca. 4.8 Mio. € und Zugänge von ca. 11,2 Mio. €.

Der größte Teil der Zugänge in Höhe von ca. 11,2 Mio. € entstand bei den typischen Kostenstellen, die durch das Investitionsentgelt an die STAWAG abgegolten werden.

Die Zugänge der typischen Kostenstellen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kanalgruppen:

Kostenstelle	Zugang 2010
10 Mischwasser	7.226.325,93
20 Regenwasser	2.961.813,18
21 Straßenentwässerung	0,00
30 Schmutzwasser	955.466,73
60 Entwässerungskennzeichen	37.014,64
40 Sammelposten Kanal	10.411,30
Summe:	11.191.039,78

4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2010: 0,00€
Vorjahr: 20.668,14€

Der bisherige Bestand auf dieser Bilanzposition ist als Abgang ausgebucht worden, da es sich hierbei nach örtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes um Aufbauten handelt, welche bei E26 bilanziert sind.

4.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2010: 0,00€
Vorjahr: 163,00€

Bisher waren 6 Baudenkmäler und 157 sonstige Kulturdenkmäler mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € aktiviert. Die bei E49 bilanzierten Kunstgegenstände sind nicht Inhalt dieser Bilanzposition. Bei der Datenübernahme KIRP zu SAP zum 31.12.2009 bzw. 01.01.2010 wurde entschieden, alle Erinnerungswerte zum Jahresabschluss 2010 auf 0,00 € abzuschreiben. Grund hierfür ist, dass SAP im Gegensatz zu KIRP keine Erinnerungswerte führt und somit eine einheitliche Darstellung gewährleistet werden soll. Folglich werden die Objekte wertmäßig nicht mehr in der Bilanz erfasst.

4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2010: 7.654.517,12€
Vorjahr: 7.099.529,96€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Maschinen	57.594,43 €
Technische Anlagen	2.794.653,85 €
Betriebsvorrichtungen	65.407,72 €
Fahrzeuge	4.736.861,12 €

gesamt	7.654.517,12 €
---------------	-----------------------

4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2010:	31.916.822,35€
Vorjahr:	27.090.354,05€

Es ergeben sich Veränderungen aufgrund von Neubeschaffungen, Abgängen und den bilanziellen Abschreibungen.

Zudem fand im Jahr 2010 aufgrund der durchgeführten Inventur eine Anpassung der Festwerte statt. Im Rahmen der Anpassung wurden die Festwerte „Medizinische Geräte“ und „Ausstattung Freiwillige Feuerwehr“ aufgelöst und die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Der Festwert „Büroausstattung Jugendberufshilfe“ wurde aufgelöst, da ein neuer Festwert „Büroausstattung“ für die gesamte Stadtverwaltung gebildet wurde. Bisher wurde die Büroausstattung jeweils pro Produkt in einem Festwert geführt. Zur Schlussbilanz 2010 wurden alle bestehenden Festwerte „Büroausstattung“ je Produkt in den neu gebildeten umgebucht und zusammengefasst. Daher musste auch ein neuer Festwert für die Ausstattung des Jakob-Büchel-Haus gebildet werden, da vorher die komplette Ausstattung in dem Festwert Büroausstattung dieses Produktes enthalten war. Die Festwerte für die Ausstattung „Ganztageeinrichtungen in Schulen“ wurden aufgelöst bzw. in die Festwerte „Einrichtung in Schulen“ umgebucht, da die Unterscheidung nicht mehr sinnvoll erschien.

4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2010:	9.126.661,87€
Vorjahr:	16.267.819,82€

Die Änderung des Bilanzwertes ergibt sich aufgrund von neuen, noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen und Umbuchungen sowie Abgangsbuchungen im Falle von Aktivierungen.

Der Anlagenspiegel weist einen Betrag i.H.v. 8.557.774,62 € aus und weicht damit um 568.887,25 € von der Bilanzsumme ab.

Bei dieser Differenz handelt es sich um Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen in der Folge von städtebaulichen Verträgen, die in den abgelaufenen Jahren durchgeführt worden sind. Die Rechnungen zu diesen Baumaßnahmen lagen bereits im Jahr 2010 vor und wurden in den Folgejahren beglichen, eine Verbindlichkeit ist hierzu zunächst nicht eingebucht worden. Damit aber in der SB 2010 der richtige Wert als Verbindlichkeit ausgewiesen wird, wurde ein neues „Anlagen im Bau-Konto“ eingerichtet und dieses als Gegenposition für das Konto „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen“ gebucht. Ein Ausweis im Anlagenspiegel erfolgt nicht.

4.1.3 Finanzanlagen

2010:	1.071.377.396,83€
Vorjahr:	1.070.591.855,33€

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um folgende zu bilanzierende Anteile:

4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2010:	306.952.349,00€
Vorjahr:	306.952.349,00€

In der gemeindlichen Bilanz sind die Betriebe der Gemeinde, die im gemeindlichen Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, als „verbundene Unternehmen“ gesondert anzusetzen.

Zum Jahresabschluss/2010 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
Bilanzsumme:	306.952.349,00 €

4.1.3.2 Beteiligungen

2010:	5.943.045,36€
Vorjahr:	8.574.274,18€

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde liegenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	1.718.000,00 €
Aachener Kreuz-Merzbrück GmbH & Co. KG	0,00 €
Aachener Kreuz-Merzbrück Verwaltungs GmbH	0,00 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Euregionale 2008 GmbH	1,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
Gesamt	3.711.108,00 €

Beteiligungen an Zweckverbände:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen	0,00 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Gesamt	2.231.937,36 €

Beteiligungen insgesamt 5.943.045,36 €

Gemäß dem Aachen-Gesetz vom 21. Februar 2008 wurde der Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen zum 01. Januar 2010 an die StädteRegion Aachen übertragen. Aus diesem Grunde wurde die Beteiligung aufgelöst.

Die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) wurde um ca. 620 T€ wertberichtigt, da in dem Geschäftsjahr 2010 ein deutlicher und kontinuierlicher Eigenkapitalverzehr vorliegt, der eine gewisse Nachhaltigkeit vermuten lässt.

Der Beteiligungswert der Euregionale 2008 GmbH wurde auf den Erinnerungswert von 1,00 € wertberichtigt, da das Eigenkapital dieser Gesellschaft sich im Geschäftsjahr 2010 nahezu verzehrt hat. Die Abwicklung der Gesellschaft erfolgte in 2012.

Die G.O.B. Avantis N.V. (AVANTIS) wurde auf Basis eines Ertragswertgutachten der Wirtschaftsprüfer Ernst&Young aus 2007 vorsichtig mit knapp 1,5 Mio. € bewertet (pessimistisches Verkaufsszenario). Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass ein Buchgewinn aus dem Verkauf der vorhandenen Grundstücke mittel- und langfristig nicht mehr erzielt werden kann. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können die für die Bewertung unterstellten Kaufpreise für die Grundstücke nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Beteiligung auf den Erinnerungswert von 1,00 € zu berichtigen, da der für die Bewertung unterstellt zu erzielende Buchgewinn nicht darstellbar ist und sogar Buchverluste zu befürchten sind.

Die beiden Gesellschaften Aachener Kreuz-Merzbrück GmbH&Co. KG und Aachener Kreuz-Merzbrück Verwaltungs GmbH (AKM) wurden zum 31.12.2010 veräußert und übertragen.

4.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2010:	417.034.461,32€
Vorjahr:	417.034.461,32€

In der gemeindlichen Bilanz sind die Sondervermögen der Gemeinde, die unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügen, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchen gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.375.900,85 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	79.975.817,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
gesamt	417.034.461,32 €

4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2010:	60.811.645,26€
Vorjahr:	61.811.645,26€

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	13.211.645,26 € *)
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	47.600.000,00 € **)
gesamt	60.811.645,26 €

*) RVR-Fonds Inhaberanteile 4.211.645,26 €
Wertpapier der Commerzbank AG 9.000.000,00 €

***) Schuldscheindarlehen Areal Bank AG 30.000.000,00 €
Termingeld Santander Consumer Bank 10.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen Deutsche Pfandbriefbank AG 7.600.000,00 €

Im Laufe des Jahres 2010 wurde der Schuldschein der WestLB in Höhe von 1 Mio.€ gekündigt und an die Stadt zurückgezahlt.

4.1.3.5 Ausleihungen

2010: 280.635.895,89€
Vorjahr: 276.219.125,57€

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.178.369,16 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	271.464.047,93 €
Sonstige Ausleihungen	993.478,80 €
gesamt	280.635.895,89 €

Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von 6.110.230,00 € an das Gebäudemanagement vergeben und eine Zuaktivierung in Höhe von 723.335,00 € aus dem Saldo durch Übertragungen von Objekten aus der Bilanz der Stadt in die Bilanz des Gebäudemanagements und umgekehrt vorgenommen. Zudem wurden Zugänge in Höhe von 2.633.091,81 € bei verschiedenen Darlehen an das Eurogress aktiviert.

Die Ausleihungen sind um die planmäßigen Tilgungen für das Jahr 2010 vermindert worden.

Zusätzliche Reduzierungen der Ausleihungen an Sondervermögen entstanden durch die nachträgliche Verminderung von Ausleihungen an den Eurogress für die Jahre 2008 und 2009. In den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde der Wert der Ausleihung an den Eurogress nicht um die Tilgungsraten angepasst, da diese nicht gezahlt wurden. Im Laufe der Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurde entschieden, diesen bilanziellen Ausweis zu ändern. Unabhängig von der tatsächlichen Zahlung werden die Ausleihungen nun um die angeordneten

planmäßigen Tilgungsleistungen verringert. Die nicht geleisteten Tilgungen werden nicht mehr in dem Restbetrag der Ausleihung, sondern richtigerweise als privatrechtliche Forderung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen. So wurden in 2010 neben der Tilgungsraten des Jahre 2010 in Höhe von 855.183,46 € noch die Tilgungsraten der Jahre 2008 und 2009 in Gesamthöhe von 1.612.975,38 € angeordnet.

B) Umlaufvermögen

2010: 141.416.419,38€
Vorjahr: 112.425.379,52€

4.1.4.1 Vorräte

2010: 55.280,35€
Vorjahr: 55.280,35€

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	55.280,35 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
gesamt	55.280,35 €

4.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2010: 131.039.215,84€
Vorjahr: 104.299.193,38€

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2010 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

4.1.4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2010: 44.810.128,89€
Vorjahr: 43.740.417,16€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Forderungen aus Gebühren	4.959.432,63 €
Forderungen aus Beiträge	1.922.930,20 €
Forderungen aus Steuern	18.113.722,20 €
Forderungen aus Transferleistungen	452.058,80 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.361.985,06 €
gesamt	44.810.128,89 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.069.711,73 € erhöht.

4.1.4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2010: 51.202.947,99€
Vorjahr: 30.499.342,21€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
gegenüber dem privaten Bereich	9.336.653,25 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	194.280,80 €
gegen verbundene Unternehmen	917.150,11 €
gegen Beteiligungen	0,00 €
gegen Sondervermögen	40.754.863,83 €
gesamt	51.202.947,99 €

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.703.604,78 € erhöht.

Die größten Veränderungen ergaben sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben. Es handelt sich hierbei um eingeforderte Tilgungsleistungen und Zinsleistungen, die aber im Jahre 2010 noch nicht von Seiten der Eigenbetriebe beglichen wurden.

Bei rd. 20,3 Mio. € handelt es sich um Forderungen von Seiten der Stadt gegen die Eigenbetriebe aus den „Kassenbestandsverstärkungen“.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat nach dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung“ die Forderungsbewertung zum 31.12.2010 vorgenommen.

Dabei werden die gemeindlichen Forderungen in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden.
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen

Bzüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungskorrekturen

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen werden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Desweiteren wurde eine Pauschalierte Wertberichtigung des Forderungsbestandes vorgenommen, der zuvor nicht einzelwertberichtigt wurde. Der Pauschalierte Wertkorrektursatz wurde auf 10 % festgelegt, da sich in diesem Bestand noch ein Anteil an Altforderungen befindet, der in die Systematik der Einzelwertberichtigung noch nicht erfasst ist.

Der Forderungsberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsberichtigung	Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2009
Summe Einzelwertberichtigung	- 8.460.070,33	
Summe Pauschalwertberichtigung	- 2.941.680,63	- 15.317.999,79
Gesamt:	- 11.401.750,96	- 15.317.999,79

4.1.4.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2010:	35.026.138,96€
Vorjahr:	30.059.434,01€

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzubuchen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Diese wurden unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.966.704,95 erhöht.

4.1.4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2010:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

4.1.4.4 Liquide Mittel

2010:	10.321.923,19€
Vorjahr:	8.070.905,79€

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse, der Deutschen Bundesbank, der Aachener Bank und der SNS Bank NL. Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 2.123.026,27 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenständig bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 25.699,68 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

4.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

2010:	137.525.900,63€
Vorjahr:	118.761.518,29€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2011 ausgewiesen.

Im Zuge der Bildung der StädteRegion Aachen wurde im Jahr 2009 das Eigentum von acht Schulen an die StädteRegion Aachen übertragen. Für die übertragenen Schulgebäude wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (§ 2 Nr. 2 der Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen).

Im Jahr 2010 erhöht sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen durch die Umbuchung des Tivoli Vorplatzes (siehe Erläuterung unter Punkt 4.1.2.3.) sowie die Weiterleitungen von Zuwendungen an E26.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	77.109.617,79 €
Sonstige aktive RAP	3.912.853,33 €
StädteRegion ARAP	50.039.213,35 €
ARAP Tivoli Vorplatz	6.464.216,16 €
gesamt	137.525.900,63 €

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 5 des Anhangs) zu entnehmen.

4.2 Passiva

A) Eigenkapital

2010:	969.355.104,11€
Vorjahr:	1.021.084.046,70€

4.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2010:	916.321.069,61€
Vorjahr:	929.723.180,51€

Die Allgemeine Rücklage wird mit einem Wert in Höhe von 913.321.069,61€ ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von 13.402.110,90 € ergeben sich durch die im Haushaltsjahr 2010 vorgenommenen Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz. Auf obige Ausführungen unter 3.2. „Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)“ wird verwiesen.

4.2.1.2 Sonderrücklage

2010:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

4.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2010:	91.360.866,19€
Vorjahr:	123.852.992,21€

Durch den Jahresfehlbetrag aus der Schlussbilanz 2009 in Höhe von 32.492.126,02 € verringert sich die Ausgleichsrücklage auf einen Wert von 91.360.866,19 €.

4.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2010:	-38.326.831,69€
Vorjahr:	-32.492.126,02€

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.326.831,69 € wird im Jahr 2011 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

B) Sonderposten

2010:	413.438.263,40€
Vorjahr:	402.363.950,28€

Im Bereich der Sonderposten ergaben sich im Jahre 2010 Erhöhungen im Gesamtwert von 11.074.313,12 €. Diese resultieren zu einem Großteil aus der Indizierung der in der Eröffnungsbilanz gebuchten Sonderposten. Diese wurden bislang mit den historischen Zuwendungsbeträgen gebucht, es hätte jedoch ein Ausweis der indizierten Werte in der Eröffnungsbilanz erfolgen müssen. Dies ist im Jahresabschluss 2010 nun erfolgt. Die restlichen Veränderungen folgen aus in 2010 erhaltenen Drittmitteln sowie der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten entsprechend der bilanziellen Abschreibungen.

4.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2010:	123.001.126,53€
Vorjahr:	116.481.113,09€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
aus Zuweisungen vom Bund	620.882,30 €
aus Zuweisungen vom Land	121.343.426,12 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	198.522,23 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	31.863,04 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.472,34 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	21.140,17 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	764.820,33 €
gesamt	123.001.126,53 €

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Sonderposten im Bereich der Zuwendungen sind u.a. Landesförderung durch die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulpauschale, Sportpauschale oder Feuerschutzpauschale.

4.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2010:	44.386.432,60€
Vorjahr:	40.444.633,02€

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus den Zugängen der erhaltenen Beiträge und den Abgängen aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Straßen.

4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2010:	9.338.152,95€
Vorjahr:	9.222.146,77€

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den

Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe.

Rettungsdienst:	2.058.765,58 €
Abwasser:	2.335.674,07 €
Abfall:	4.334.436,44 €
Straßenreinigung und Winterdienst:	609.276,86 €
Friedhof:	0,00 €
Gesamt	9.338.152,95 €

4.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2010:	236.712.551,32€
Vorjahr:	236.216.057,40€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Stellplatzablöse	1.305.434,66 €
Naturschutz	59.215,35 €
Sonstiger Sonderposten	771.724,23 €
Stiftungen	233.855.075,65 €
Schenkungen	721.101,43 €
gesamt	236.712.551,32 €

C) Rückstellungen

2010:	521.143.731,27€
Vorjahr:	503.801.787,71€

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2010 ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

4.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2010:	430.307.634,64€
Vorjahr:	421.535.520,07€

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Der Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2006 wurde bei der Bewertung berücksichtigt. Bis einschließlich 2009 wurde als Pensionierungs- bzw. Finanzierungsendalter das 65. Lebensjahr (Ausnahme Feuerwehrbeamte – 60. Lebensjahr) berücksichtigt.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2010 lag die Besoldungserhöhung, ebenso wie in den Folgejahren, zwischen 1,0 - 2,4 %.

Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den normalen Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für das Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. nach § 107b des Beamten-Versorgungsgesetzes. Im Weiteren erfolgte eine Umbuchung aus der Rückstellung für das zur Städteregion gewechselte Personal in die Pensionsrückstellung bei der Stadt in Höhe von 445.482,75€, weil Personal von der Städteregion wieder zurück in die Stadt gewechselt ist.

Im Bereich der Beihilferückstellungen erfolgten ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 516.645,00€ für das Personal, welches die Stadt verlassen hat.

4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2010:	18.385.835,01€
Vorjahr:	19.052.271,39€

Es wurden Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung des Krantzeländes gebildet. Im Jahr 2010 ergibt sich nur ein Abgang bei der Rückstellung für die Sanierung des Krantzeländes.

4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2010:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

Instandhaltungsrückstellungen wurden bisher nicht gebildet, da die unterlassenen Instandhaltungen bei den in Frage kommenden Vermögensgegenständen im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2010:	72.450.261,62€
Vorjahr:	63.213.996,25€

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO u.a. die folgenden Rückstellungen abgebildet:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2010
Rückstellung für § 107 b BeamtVG	5.513.340,50 €
Rückstellung für zu Städteregion gewechseltes Personal	11.671.282,25 €
Personalarückstellung wegen Städteregion	1.423.076,22 €
Sonst. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.810.347,04 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	3.015.459,04 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	2.176.781,38 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	1.271.098,28 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff	7.516.520,79 €
BP BgA Parkhäuser / E.V.A.	1.700.000,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	24.683.422,80 €
Rückstellungen für Steuern BgA (Parkhäuser)	2.275.225,42 €
Prozesskostenrückstellungen	1.373.353,01 €
Altersteilzeit	8.020.354,89 €

*) Zu den Anderen Sonstigen Rückstellungen gehören insbesondere:

- Zug der Erinnerung – OBM
- Finanzierungskosten STAWAG Kanäle
- Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG
- Ludwig Mies van der Rohe – OBM
- Überarbeitung Liniennetz FB 61
- Bürgerforum 2011 – OBM
- Schulbuchfonds – FB 45
- Bildungsfonds

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Andere sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für den Zug der Erinnerung, Schulbuchfonds, für den Festakt für Ludwig Mies van der Rohe, das Bürgerforum 2011 und für den Bildungsfonds wurden im Jahre 2010 neu kalkuliert.

D) Verbindlichkeiten

2010:	826.133.755,72€
Vorjahr:	761.105.358,03€

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2010 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

4.2.4.1 Anleihen

2010:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2010:	428.319.759,50€
Vorjahr:	435.532.427,40€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	45.325,98 €
vom privaten Kreditmarkt	428.274.433,52 €
gesamt	428.319.759,50 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.212.667,90 € gesunken.

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2010:	221.600.000,00€
Vorjahr:	195.000.000,00€

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 Mio. € erhöht.

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2010:	70.361.365,12€
Vorjahr:	55.840.827,53€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	11.249.096,98 €
Verlustübernahme KUBA	16.564.203,62 €
Leibrente von FB 23	58.652,40 €
Kanäle STAWAG	39.677.755,04 €
städtebauliche Verträge	577.821,75 €
VB aus nicht abgeschlossen Grundstücksgeschäften	2.233.835,33 €
gesamt	70.361.365,12 €

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.520.537,59 € erhöht.

Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Leasingverträge.

4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2010:	4.550.836,62€
Vorjahr:	7.059.171,61€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	2.031.094,08 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	31.449,77 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.158.940,33 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	329.352,44 €
gesamt	4.550.836,62 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.508.334,99 € vermindert.

Die größte Verminderung ergab sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen (Eigenbetriebe) mit rd. 4,7 Mio. €. Dem stehen allerdings Verschlechterungen von rd. 1,0 Mio. € bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich und rd. 2,1 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen entgegen.

4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2010:	20.307.755,78€
Vorjahr:	32.129.991,62€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
VB aus Transferleistungen	4.732.368,56 €
VB aus Transferleistungen - ohne Personenkonto	214.141,49 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	15.361.245,73 €
gesamt	20.307.755,78 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.822.235,84 € reduziert. Allerdings ist hier zu beachten, dass die erhaltenen Anzahlungen im Vorjahr noch hier ausgewiesen wurden, ab 01.01.2010 erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten

4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2010:	80.994.038,70€
Vorjahr:	35.542.939,87€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
VB aus erhaltenen Anzahlungen	32.628.882,45 €
VB ggü. E26 aus weitergel. Zuwendungen und Gesellschafterdarlehen	20.980.484,82 €
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	27.384.671,43 €
gesamt	80.994.038,70 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.451.098,83 € erhöht. Dabei ist zu beachten, dass die erhaltenen Anzahlungen im Vorjahr noch unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen waren. Hierbei handelt es sich um einen Wert in Höhe von rd. 32,6 Mio. €. Zusätzlich haben sich die Verbindlichkeiten um die weitergeleiteten Zuwendungen und die Gesellschafterdarlehen gegenüber dem E 26 um rd. 10,0 Mio. € erhöht.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2010:	131.646.894,92€
Vorjahr:	116.594.882,78€

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die weitergeleiteten Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurden und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden. Die Erträge sind über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Dem Anhang ist in Anlage 5 ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigelegt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2010
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	71.343.101,97 €
Sonstige passive RAP	53.512.283,74 €
PRAP für Derivate	2.554.158,69 €
PRAP Vorplatz Tivoli	4.237.350,52 €
gesamt	131.646.894,92 €

4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2010 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 86.549.464,47 € vor.

Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen

Der Stand der Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen beträgt 577.821,75 € zum 31.12.2010.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,25 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz betrug 2010 4,25 % und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt hat bis zum Jahr 2010 noch nicht stattgefunden.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2010 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2010 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust
Aachener Stadtbetrieb		54.813.400,00 €	-308.007,54 €
Gebäudemanagement		46.873.294,31 €	-9.721.958,59 €
Volkshochschule		3.988.700,00 €	-204.719,19 €
Stadt Theater)*	Anteil 2010 aus Spielzeit 2009/2010	10.114.800,00 €	
	Anteil 2010 aus Spielzeit 2010/2011	6.699.200,00 €	
	Summe für 2010	16.814.000,00 €	-968.629,83 €
Kulturbetrieb		14.202.370,00 €	274.459,25 €
Eurogress		1.255.100,00 €	-194.306,83 €

)* Anteil Stadt Theater 2009 (ermittelt aus 5/12 Spielzeit 2009/2010 und 7/12 Spielzeit 2010/2011)

Anmerkung bezüglich des Theaters: Hier wurden die geprüften Jahresabschlüsse anteilig der jeweiligen Spielzeit zugrunde gelegt.

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen partizipiert die Stadt Aachen als Anteilseignerin jährlich an den städtischen Beteiligungen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2010:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss-/Verlustübernahme Stadt Aachen 2009
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	0,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	-49.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	-2.022.477,20 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	27,52%	-375.402,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG (AKM)	16,70%	-2.536,00 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €
EuRegionale 2008 Agentur GmbH	25,00%	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	-7.238,00 €

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche im Jahr 2010 Unterdeckungen auf.

Der Bereich Abwasser hatte zum Jahresabschluss 2010 eine Unterdeckung in Höhe von 423.310,34 € zu verzeichnen. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2010 2.575.507,80 €.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 übertragen:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
investiv	181.996,35 €	68.863.764,13 €
konsumtiv	7.602.607,24 €	11.124.706,55 €
gesamt	7.784.603,59 €	79.988.470,68 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 14 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Dabei wird das Stiftungsvermögen nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Dies gilt auch für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese gibt es jedoch aktive und passive Verrechnungskonten, die die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen ausweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der Bilanz der Stadt ausgewiesen werden. Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als Anlage 6 „Stiftungsvermögen“ beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Jahr 2010 gab es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 600.679,76 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke und sonstige Gebäude = 556.800,00 €
Die Abwertung von vier Grundstücken erfolgte aufgrund der Erstreckung von Erbbaurechten an die Alemannia Aachen Stadion GmbH und die Alemannia Aachen GmbH
- Betriebs- und Geschäftsausstattung = 104,79 €
Die Abschreibung erfolgte aufgrund einer Wertberichtigung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bundesstraßen = 12.394,20 €
Die Abwertung erfolgte aufgrund einer Wertberichtigung im Bereich der Bundesstraßen.
- Anlagevermögen im Umlaufvermögen = 31.380,77 €
Die Abschreibung ergibt sich aus einer Wertkorrektur von Vermögensgegenständen, die von der Stadt an den E 26 übertragen wurden. Hier musste mittels außerplanmäßiger Abschreibung der Wert nach unten korrigiert werden, um eine Übereinstimmung der Buchwerte mit dem Gebäudemanagement zu erzielen.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Kronenberg
- Boxgraben
- Kleinkölnstraße
- Kalverbenden
- Klemensstraße
- Annastraße
- Abteistraße

Es bestanden zum 31.12.2010 noch nicht erhobene Beiträge nach dem KAG - soweit feststehend - in Höhe von 1.380.458,26 €. Laut Auskunft des zuständigen Fachbereiches wurden im Jahr 2010 keine Baumaßnahmen nach BauGB durchgeführt, welche bis zum 31.12.2010 noch nicht abgerechnet waren.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio IT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Leasingraten in Höhe von 1.175.831,94 € an die Regio iT aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 18.02.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Grehling)
Kammerin



(Philipp)
Oberbürgermeister

5 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen